

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl in Ahrensburg am 14. Mai 2023

Die Wahl der Stadtvertretung der Stadt Ahrensburg (Gemeindewahl) findet am Sonntag, 14. Mai 2023, zusammen mit der Wahl zum Kreistag des Kreises Stormarn (Kreiswahl) statt.

Wahlkreiseinteilung

Nach Beschluss des Gemeindewahlausschusses am 30. August 2022 wurde das Wahlgebiet der Stadt Ahrensburg für die Gemeindewahl am 14. Mai 2023 in **16 Wahlkreise** gemäß § 15 in Verbindung mit § 9 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz eingeteilt.

Die gebildeten Wahlkreise sind der beigegeführten Übersicht zu entnehmen.

Einreichung von Wahlvorschlägen

Ich fordere Sie hiermit gemäß § 22 Gemeinde- und Kreiswahlordnung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl am 14. Mai 2023 auf.

Gemäß §§ 8, 9 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes sind in der Stadt Ahrensburg zu wählen:

Gemeindevertreter/innen insgesamt	31
unmittelbare Vertreter/innen	16
Listenvertreter/innen	15

Einreichungsfrist

Die Wahlvorschläge müssen **bis spätestens Montag, 20. März 2023, 18:00 Uhr**, bei der Stadt Ahrensburg, stellvertretender Gemeindewahlleiter, Fabian Dorow, Zimmer P0.5 (Holzpavillon hinter dem Rathaus), Manfred-Samusch-Str. 5, 22926 Ahrensburg, schriftlich eingereicht werden. Eine Verlängerung dieser Einreichungsfrist ist nicht möglich.

Aus diesem Grund empfehle ich, die Wahlvorschläge möglichst so frühzeitig einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, noch rechtzeitig vor Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können.

Unmittelbare Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahl der 16 unmittelbaren Vertreter/innen (unmittelbare Wahlvorschläge) können einreichen:

- Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (politische Parteien)
- Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppen)
- Wahlberechtigte (Einzelbewerber/innen)

Listenwahlvorschläge

Listenwahlvorschläge können nur Parteien und Wählergruppen einreichen. Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder Parteien noch Wählergruppen, noch Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Anzahl der Wahlvorschläge

Eine Partei oder Wählergruppe kann für jeden der 16 Wahlkreise nur einen unmittelbaren Wahlvorschlag (insgesamt 16 unmittelbare Wahlvorschläge) und einen Listenwahlvorschlag einreichen. Die Anzahl der Bewerber/innen auf dem Listenwahlvorschlag ist nicht begrenzt.

Einzelbewerber/innen können nur einen unmittelbaren Wahlvorschlag einreichen.

Gesetzliche Bestimmungen

Bestimmungen, die bei der Einreichung von Wahlvorschlägen beachtet werden müssen, ergeben sich aus

- dem *Gemeinde- und Kreiswahlgesetz* in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1997 (GVBl. Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. Schl.-H. S. 999) und
- der *Gemeinde- und Kreiswahlordnung* vom 2. Dezember 2009 (GVBl. Schl.-H. S. 747), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. August 2016 (GVBl. Schl.-H. S. 663).

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/innen) wählbar.

Die wahlrechtlichen Bestimmungen sind zwingende Vorschriften. Es ist Aufgabe der Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigten, für die Ordnungsmäßigkeit der von ihnen eingereichten Wahlvorschläge zu sorgen.

Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich.

Wahlvordrucke

Die amtlichen Wahlvordrucke werden den Parteien und Wählergruppen elektronisch zugeschickt. Bei Bedarf sind die Vordrucke sowie weitere Informationen zur Wahl bei der Stadt Ahrensburg, Zimmer P0.5 (Holzpavillon hinter dem Rathaus), Frau Yvonne Borgwardt, Manfred-Samus-Str. 5, 22926 Ahrensburg, Tel.: 04102/77-192, E-Mail: yvonne.borgwardt@ahrensburg.de, erhältlich.

Ahrensburg 7. September 2022

gez. Eckart Boege
Gemeindewahlleiter

Anlage

Wahlkreiseinteilung